

Kindeswohlgefährdung

Beitrag von „Dejana“ vom 4. Mai 2010 22:18

Zitat

Original von Tintenklecks

Ist es tatsächlich so, dass erst körperliche Misshandlungen sichtbar und nachweisbar sein müssen, oder gibt es auch andere Kriterien.

Gibt's bei euch denn dazu keine Vorschriften?

Bei uns werden Schulleitung und Jugendamt eingeschaltet wenn:

- emotionale oder koerperliche Gewalt vermutet werden
- Ueberforderung der Eltern im Bezug auf Erziehungsaufgaben erkennbar ist (besonders mangelnde Grundversorgung)
- laenger anhaltende Vernachlaessigung vermutet wird
- sexuelle Gewalt gegen Schueler vermutet wird
- Anschuldigungen von Kindern vorgebracht werden (vor allem, wenn dies "Angst vor der Ruekkehr nach Hause" einschliesst)

In den meisten Faellen, die an meiner Schule vorkommen, schalten sich sehr schnell die Behoerden ein.